

Preis- und Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG

Stand: 1. Februar 2018

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei.
Steuerpflichtige Leistungen sind als solche gekennzeichnet. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer passt sich die Vergütung für die steuerpflichtigen Leistung entsprechend an.

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Aufwendungen in den ausgewiesenen Entgelten **nicht** enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Augsburger Aktienbank AG
Beschwerdemanagement
Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon: 0821/5015-0
E-Mail: info@aab.de

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. BaFin-Registernummer: 104093 sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten (Augsburger Girokonto Komfort)

Leistungen und Preise in der Einzelabrechnung

EUR

Monatspauschale für Kontoführung	9,90
Für alle anderen Leistungen, die nicht im Monatspreis enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet	
<ul style="list-style-type: none"> Maestro-BankKarte (Debitkarte) (Erst- und Partnerkarte pro Jahr) 	entgeltfrei
<ul style="list-style-type: none"> MasterCard Gold (Kreditkarte) (Erstkarte pro Jahr) 	entgeltfrei
<ul style="list-style-type: none"> MasterCard Gold (Kreditkarte) (Zweitkarte und weitere Zusatzkarten pro Jahr) 	12,00

2. Preismodell für Währungskonto

Monatspauschale für Kontoführung (vierteljährliche Belastung der Gebühren dem dem Währungskonto zugehörigen Abrechnungskonto)	2,50
---	------

3. Kontoauszug

Erstellung von Kontoauszügen in vereinbarter Art und Häufigkeit: Für Nutzer des Augsburger Kunden-Portals (Online-Banking) in das elektronische Postfach	entgeltfrei
--	-------------

Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat, in Form von:

<ul style="list-style-type: none"> Versand Zwischenkontoauszug 	5,00
<ul style="list-style-type: none"> Für Nutzer des Augsburger Kunden-Portals (Online-Banking) zusätzlicher Kontoauszugsversand per Post 	pro Auszug/Beleg 1,00*

Ausfertigung von Duplikaten von einzelnen Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)	pro Auszug/Beleg 7,50
---	-----------------------

* gilt nicht für das Augsburger Service-Konto Komfort inkl. Wertpapierdepot

4. Kontowechselhilfe

a) Als empfangendes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe	pro Konto 6,30
--	----------------

Pro Anschreiben für die Mitteilung der neuen Bankverbindung	4,00
<ul style="list-style-type: none"> an Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen an Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen 	

b) Als übertragendes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe	pro Konto 6,30
--	----------------

(hiervon ausgenommen: Zugang des Verbrauchers zu seinen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit bestehenden Daueraufträgen und Lastschriften, die bei der Bank vorhanden sind. Übersendung der Informationen und Listen an den empfangenden Zahlungsdienstleister. Schließung des Zahlungskontos des Kunden)

Zurückweisung von Lastschriften und Überweisungen im Rahmen des vom Kunden beauftragten Umfangs	pro Lastschrift/Überweisung 0,70
---	----------------------------------

II. Sparkonto

EUR

- Zusendung von
 - Kontoauszügen bei Loseblattsparcbuch entgeltfrei
 - Gutschriftsanzeigen entgeltfrei

III. Sparbrief

Bestandsverwaltung entgeltfrei

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Privatkredit

Nettodarlehensbetrag 4.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR

Laufzeiten 12, 24, 36, 48, 60, 72*, 84* Monate

* nur für Nettodarlehensbeträge über 25.000,00 EUR

Beispiel:

- Kreditbetrag 10.000,00 EUR
- Laufzeit 60 Monate
- Sollzins fest 5,99 %
- Effektiver Jahreszins 6,16 %
- Rate 193,30 EUR

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

EUR

- Ermittlung von Ablösebeträgen und Erstellung von Ablöseschreiben für Policendarlehen und Privatkredite (Auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.) 15,00
- Stundungsprüfung von Versicherungsbeiträgen für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen 15,00
- Prüfung von Änderungen der Versicherungsverträge für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen (z. B. Beitragsfreistellung, Wechsel des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person) 15,00
- Aufteilung der Darlehenssumme auf mehrere Darlehenskonten auf Kundenwunsch (keine Gebühr, wenn Aufteilung erforderlich ist, z. B. bei unterschiedlichen Ablösungsterminen oder unterschiedlichen Sollzinsbindungen) 75,00
- Mahnung nach Verzugsseintritt (Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.) 3,00
- Prüfung Stundung/Tilgungsaussetzung (inkl. Tilgungersatzinstrument) 15,00
- Erstellung einer Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt, ab der zweiten Berechnung 75,00
- Treuhandauftrag (Erteilung, Annahme) bei Ablösung durch ein Drittinstitut 100,00
- Angebotserstellung für ein Forward-Darlehen (gilt nur für Bestandskunden)
 - ab dem vierten Angebot durch die Bank je 25,00
- Veränderung der laufenden Annuität während der Zinsbindung innerhalb der bei Vertragsabschluss gewählten Tilgungssatz-Bandbreite
 - ab der dritten Veränderung je 100,00
- Sollzinsbescheinigung: Versand der ersten Ausfertigung erfolgt kostenfrei nach Ablauf des Kalenderjahres, Anforderung eines Duplikates 7,50

2. Sicherheitenbearbeitung*

- Einholen von Grundbuchauszügen und Flurkarten für den Kunden und in seinem Auftrag verauslagte Kosten
- Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Abtretung 75,00
- Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Rangänderung 75,00
- Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Umtausch Löschungsbewilligung in Abtretung 150,00
- Prüfung Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden Bestandsverwaltung: Objekt-/Pfandtausch 500,00
- Prüfung Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Andere u/o Ersatzsicherheit (LV, Fonds etc.) 75,00
- Prüfung Freigabe von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Objekt-/Pfandfreigabe 250,00
- Prüfung Freigabe von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Andere u/o Ersatzsicherheit (LV, Fonds etc.) 75,00
- Bearbeitung und Abwicklung eines Policenverkaufs auf Verlangen des Kunden 75,00

* sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.

3. Schuldnerbearbeitung

• Prüfung Schuldnerwechsel (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			500,00
• Prüfung Schuldhafentlassung (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	mindestens		250,00

VI. Auskünfte

• Erteilte Auskünfte und Bestätigung für Dritte (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			10,00
--	--	--	-------

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt (Grundlage Bearbeitungsbetrag)	0,5 %	mindestens	75,00
• Avalprovision	2,0 %	p. a.	

VIII. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	EUR	+ 19 % MwSt.	Gesamt EUR
• 5 cm	30,00	5,70	35,70
• 10 cm	37,50	7,13	44,63
• 15 cm	45,00	8,55	53,55
• 20 cm	52,50	9,98	62,48
• 30 cm	60,00	11,40	71,40
• 50 cm	112,50	21,38	133,88

IX. Edelmetallgeschäft

1. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Edelmetallen (Kommissionsgeschäft)

Der Transaktionspreis berechnet sich pro Orderauftrag (Buchung) aus den nachfolgenden Entgelten, soweit die jeweiligen Hauptleistungen in Anspruch genommen werden.

	Preis in % vom Auftragsgegenwert
• Transaktionspreis Kauf	bis max. 3,70
• Transaktionspreis Verkauf	0,70

2. Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen

Alle Entgelte enthalten 19% MwSt.

Die Berechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein. Berechnungsgrundlage ist der Depotkurswert der Edelmetallbestände am Ende des jeweiligen Quartals.

Das Verwahrtgelt fällt zusätzlich zu dem Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren an.

	Entgelt in % vom jeweiligen Kurswert der Edelmetallbestände
• Verwahrtgelt pauschal pro Quartal	0,175

3. Entgelt für die physische Auslieferung von Edelmetallen

Die Bank wird die ihr bei der Ausführung von Aufträgen zur physischen Auslieferung von Edelmetallen von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. die von dem/der zur Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen/Wertekurier/Spedition in Rechnung gestellten Kosten für die physische Auslieferung) in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Kosten keinen Einfluss.

X. Sonstiges

		EUR
▪ Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung (Auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	pro Konto	10,00
▪ Zinsbestätigung	pro Jahr/pro Konto	7,50
▪ Annahme einer Verpfändungserklärung		50,00
▪ Annahme einer Verpfändungserklärung (betriebliche Altersvorsorge) inkl. 19 % MwSt.		25,00
▪ Vertrag zugunsten Dritter		10,00
▪ Ermittlung einer Kundenadresse (Sofern der Kunde die Adressermittlung zu vertreten hat und keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)		15,00
▪ Kontenübertragung auf andere Namen		5,00
▪ HBCI-Chipkarte (Erst- und Ersatzkarten)		19,95
▪ Erstellung einer Jahresabschlussbestätigung		50,00
▪ mobile TAN-Service	pro Monat	0,00
Versand mobile TAN via SMS (inkl. aller SMS)		
▪ SMS Service	pro Monat	1,50
Kontostandversand via SMS (inkl. aller SMS)		

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen/ Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Entgelte

a. Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	Am Schalter				
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in	
Auszahlung mit		EUR	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Maestro-BankKarte/Debitkarte girocard	entgeltfrei	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kreditkarte MasterCard	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes

Auszahlung mit	Am Geldautomaten							
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in			
	EUR		anderer Währung		EUR		anderer Währung	
	für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...							
	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸
Maestro-BankKarte/Debitkarte girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kreditkarte MasterCard	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	

b. Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter

Einzahlungen an der Kasse

- auf ein Konto bei der Augsburger Aktienbank

entgeltfrei

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

⁷ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

2. Überweisungen von und in andere Staaten des SEPA-Raumes in Euro sowie Überweisungen in Euro außerhalb des SEPA-Raumes⁹

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose^{*} Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

Aufträge, die nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

- Belegloser Überweisungsauftrag^{*}
 - max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag
 - max. 2 Geschäftstage

* Dies sind Überweisungsaufträge, die per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking erteilt werden.

c. Entgelte für die Ausführung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das Preismodell für Privatkonten (Augsburger Girokonto Komfort) abgegolten ist (siehe A).

Überweisungen in EUR innerhalb des SEPA-Raumes¹⁰

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung erteilt. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				als Eilüberweisung: zusätzlich
	je Überweisung			per Dauerauftrag	
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung			
		Überweisung per Telefon-Bank- Service	Überweisung per Online-Banking		
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) zugunsten des Referenzkontos in EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) in EUR auf Konten bei anderen Kreditinstituten	2,00 EUR	2,00 EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in EUR oder innerhalb der Bank	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entfällt

Überweisungen in EUR außerhalb des SEPA-Raumes⁹

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHA-Überweisung ausgeführt.

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung		als Eilüberweisung: zusätzlich
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung (per Telefon-Bank-Service)	
Share	2,00 ‰ [*] mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰ [*] mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Our**	2,00 ‰ [*] mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰ [*] mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Ben	Gebühren werden vom Begünstigten übernommen; Betrag kommt vermindert an		

* des Überweisungsbetrags

**evtl. zzgl. Fremdgebühren

⁹ Zum SEPA-Raum gehören:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹⁰ Zum SEPA-Raum gehören derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	entgeltfrei

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

	EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von innerhalb des SEPA-Raumes ¹⁰	entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von außerhalb des SEPA-Raumes ¹⁰	

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung		als Eilüberweisung: zusätzlich
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung (per Telefon-Bank-Service)	
Share	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Ben**	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Our	Gebühren werden vom Auftraggeber übernommen		

* des Überweisungsbetrags

**evtl. zzgl. Fremdgebühren

3. Überweisungen in fremder Währung¹¹

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungen

- belegte Aufträge 10:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge in fremder Währung von einem zugehörigen Fremdwährungskonto in gleicher Währung, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁰ Zum SEPA-Raum gehören derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹¹ z. B. US-Dollar

bb. Höhe der Entgelte

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHA-Überweisung ausgeführt.

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN (innerhalb des EWR's nicht möglich)
Ausgang in Fremdwährung		
2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	entgeltfrei
Ausgang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen in Fremdwährung

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurden. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung SHARE, OUR und BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN
Eingang in Fremdwährung		
entgeltfrei	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren
Eingang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren); Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Entgelte SEPA-Basislastschrift

Lastschritteinlösung

entgeltfrei

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von girocard/Maestro-BankKarte-Zahlungen (Debitkarte) erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Maestro-BankKarte/girocard (Debitkarte)

a. Allgemein

		EUR
Maestro-BankKarte/girocard (Debitkarte) (jährlich)*	über Service-Konto	5,00
	über Augsburger Girokonto Komfort (Erst- und Partnerkarte)	entgeltfrei

* Die Belastung erfolgt im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit.

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

• Änderung des Namens des Karteninhabers	5,00
• von ihm veranlassten Kontowechsel	5,00
• einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	5,00

Einsatz der Maestro-BankKarte/girocard (Debitkarte) an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

• in Euro innerhalb des EWR	entgeltfrei
• in Fremdwährung	Fremdgebühren
• außerhalb des EWR	Fremdgebühren

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Maestro-BankKarte/girocard-Verfügungen (Debitkarte) des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- ein Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

- max. ein Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR

- die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

3. Kreditkarten

a. MasterCard (Kreditkarte)

aa. Allgemein

			EUR
MasterCard GOLD (Kreditkarte)			
▪ Hauptkarte (jährlich)*			24,00
▪ Zusatzkarte (jährlich)*		jeweils	12,00
* Die Belastung erfolgt im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit.			
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei			
▪ Änderung des Namens des Karteninhabers			15,00
▪ von ihm veranlassten Kontowechsel			15,00
▪ einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind			15,00
Einsatz der MasterCard (Kreditkarte) an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen			
▪ in Euro innerhalb des EWR			entgeltfrei
▪ in Fremdwährung			1 % des MasterCard-Umsatzes
▪ außerhalb des EWR			1 % des MasterCard-Umsatzes
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs			Fremdgebühren
Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.			

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen (Kreditkarte) des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

- max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR

- die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

			EUR
▪ Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks			entgeltfrei
▪ Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	2,00 ‰*	mind. 17,50	max. 150,00
▪ Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			38,00
▪ Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			23,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland

▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00
▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00*	max. 150,00**

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00*	max. 150,00**
▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 17,50*	max. 150,00**

* des Scheckbetrags in Euro oder im umgerechneten Euro-Gegenwert

** + Fremdgebühren

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Der Transaktionspreis berechnet sich pro Orderauftrag (Buchung) aus den nachfolgenden Entgelten, soweit die jeweiligen Hauptleistungen in Anspruch genommen werden. Die bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

	Provision in % vom Kurswert	Minimum/Maximum EUR
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Verzinsliche Wertpapiere, ETFs, börsengehandelte Fonds, sonstige Wertpapiere	0,30	15,00 / 75,00
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktien Spitzen	0,00	0,00
Außerbörsliche Ausführung von ETF-Spar- und Entnahmeplänen	0,20	0,00

Investmentanteile Vermittlungsentgelt

▪ Kauf	maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt	entgeltfrei
▪ Verkauf		200,00
▪ Mindestorder		25,00
▪ Sparpläne Mindestanlage		25,00

Limitgebühr

▪ bei taggleicher Ausführung	entgeltfrei
▪ bei nicht taggleicher Ausführung	2,50
▪ bei Löschung/Ablauf	2,50
▪ bei jeder Limitänderung (außer am Tag der Ausführung)	2,50

Handelsplatzgebühren

4,00

Offline-Gebühr

für alle Orderaufträge, die nicht über das Online-Banking erteilt werden (z. B. per Fax, Telefon, Post)	pro Transaktion	+ 5,00* **
---	-----------------	------------

* gilt nicht für das Augsburger Service-Konto Komfort inkl. Wertpapierdepot
** Die Gebühr wird dem Auftragswert belastet.

Teilausführungen

Kommt es zu nicht taggleichen Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courtage, Broker-Gebühren im Falle einer Order über einen ausländischen Handelsplatz) in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Kosten keinen Einfluss.

Die Augsburger Aktienbank AG erhält von den Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe unter anderem vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, vor allem Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt. Die Berechnung erfolgt jährlich im Nachhinein.

Bei unterjährigem Depotöffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung anteilmäßig.

EUR

Depotführungsentgelt Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot pauschal pro Jahr inkl. Jahressteuerbescheinigung

• Variante Basis	39,90
• Variante Komfort	49,90

Bei Nießbrauch beträgt das Depotführungsentgelt pauschal pro Jahr inkl. Jahressteuerbescheinigung

99,80

Bei Treuhand beträgt das Depotführungsentgelt pauschal pro Jahr inkl. Jahressteuerbescheinigung

99,80

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

2.1 zugunsten eines anderen Depots

• Girosammelverwahrung	entgeltfrei
• Wertpapierrechnung	entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

3. Übertragung von Wertpapieren zu Gunsten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

3.1 Einlieferung

• Girosammelverwahrung*	entgeltfrei
• Wertpapierrechnung*	entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

* Eine Annahme von effektiven Stücken ist nicht möglich.

4. Kapitalveränderungen

4.1 Ausübung von Bezugsrechten

• junge Aktien	0,15 %	mindestens	7,50
		maximal	37,50
			+ fremde Spesen

• Options-, Wandelanleihen	0,15 %	mindestens	7,50
		maximal	37,50
			+ fremde Spesen

• Genussscheine	0,15 %	mindestens	7,50
		maximal	37,50
			+ fremde Spesen

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

5.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

15,00
+ fremde Spesen

5.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

15,00
+ fremde Spesen

5.3 Ausübung von Wandelrechten

15,00
+ fremde Spesen

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

- Inland
- Ausland

entgeltfrei

entgeltfrei

7. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen pro Ertragszahlung

15,00

8. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

EUR

mit Wertberechnung inkl. 19 % MwSt.

15,00

9. Jahressteuerbescheinigung

Ausfertigung von Duplikaten von Jahressteuerbescheinigungen (z. B. Steuerbescheinigung) auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

15,00

10. Korrektur des Einstandskurses

15,00

III. Entgelte für sonstige Dienstleistungen

Anlageberatungsprotokoll

Ausfertigung von Duplikaten von Anlageberatungsprotokollen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

7,50

D. Devisenkonvertierung (Umrechnungskurs) bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet die ihr bis 10:30 Uhr (Annahmeschlusszeit) zugegangenen und vollständig erteilten Zahlungen von und nach extern in den Standard-Fremdwährungen¹ (Kundengeschäfte) nach Maßgabe von folgendem Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden ab:
Euro-Referenzkurs der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abzüglich Devisenkonvertierungsmarge der Bank (0,5 % x täglicher Euro-Referenzkurs der LBBW) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Zahlungen nach extern, die nicht unter die Standard-Fremdwährungen fallen¹, werden anhand des externen Referenzkurses unserer Korrespondenten, der BNY Mellon in New York, abgerechnet. Abzüglich Devisenkontierungsmarge der Bank (0,5% x täglicher Euro-Referenzkurs der BNY Mellon) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Nach der Annahmeschlusszeit erteilte Aufträge rechnet die Bank nach Maßgabe von Satz 1 / 2 zum nächsten Euro-Referenzkurs der BNY Mellon oder der LBBW ab.

Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Scheckeinzugskurs der jeweiligen Inkassostelle zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 %.

Bei Fremdwährungszahlungen, die durch den Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) ausgelöst werden, erfolgt die Umrechnung zu den von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation vorgegebenen Kursen.

Die Bank rechnet alle ihr bis 10:30 Uhr vorliegenden, ausgeführten Wertpapiergeschäfte und bankinterne Zahlungen in fremder Währung einmal täglich zu einem am internationalen Devisenmarkt zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr festgestellten Devisenkurs zum Geld- bzw. Briefkurs bzw. zum Euro-Referenzkurs der LBBW dieses Tages ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die Bank am nächst folgenden Handelstag durch. Die Ermittlung der Geld- bzw. Briefkurse erfolgt unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse bzw. des unter www.lbbw-markets.de veröffentlichten Euro-Referenzkurses der LBBW unter Berechnung einer Geld-/Briefspanne von jeweils 0,50 %. Die Umrechnungskurse können jederzeit bei der Bank erfragt werden.

Bei der Abwicklung von auf fremde Währung lautenden Wertpapierkommissionsaufträgen, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführende Makler zu dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

¹Unter die Standard-Fremdwährungen fallen: Australische Dollar, Schweizer Franken, Great British Pounds, Japanische Yen, Norwegische Kronen, Südafrikanische Rand und US-Dollar.